

Metadaten zu Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

Luisa Wendel

14. März 2022

- Version 2.0 wurde zusammen mit dem Korpus von Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen der Jahre 1951-2019¹ veröffentlicht.
- Version 2.1 enthält zusätzlich Metadaten der Entscheidungen des Jahres 2020 und Fundstellen der amtlichen Sammlung bis zum 154. Band.
- Version 2.2 enthält zusätzlich die Fundstellen bis zum 156. Band.
- Version 2.3 Korrekturen bei ks20030401_2bvk000101 (band, ersteSeite, letzteSeite entfernt) und fs20070709_2bvf000104 (inAS und fundstelle aufgenommen)
- Version 2.4 enthält zusätzlich Metadaten der Entscheidungen des Jahres 2021 und Fundstellen der amtlichen Sammlung bis zum 157. Band.

Im Folgenden werden die einzelnen Variablen näher beschrieben.

1 dateiname

Eine eindeutige Bezeichnung der Entscheidung.

2 aktenzeichen

Die Aktenzeichen der Verfahren, zu denen die Entscheidung ergangen ist und die im Rubrum genannt sind. Mehrere Aktenzeichen sind meistens einzeln aufgelistet und durch Semikola getrennt. In ca. 100 Entscheidungen von vor 1997 sind allerdings mehrere Aktenzeichen als Folgen von Eingangsnummern bezogen auf eine oder wenige Verfahrensarten und ein oder wenige Eingangsjahre wiedergegeben, beispielsweise als „2 BvR 909, 934,

¹Christoph Möllers, Anna Shadrova und Luisa Wendel (März 2021). *BVerfGE-Korpus*. Version 1.0. DOI: 10.5281/zenodo.4551408. URL: <https://doi.org/10.5281/zenodo.4551408>.

935, 936, 938, 941, 942, 947/82, 64/83 und 142/84².² Diese wurden so in die Tabelle übernommen und bislang nicht umgeformt.

3 inAS

Diese Variable nimmt den Wert 1 an, wenn die Entscheidung in der amtlichen Sammlung vorhanden ist und den Wert 0, wenn dies nicht der Fall ist.

4 fundstelle

Die Fundstelle in der amtlichen Sammlung, sofern die Entscheidung in der amtlichen Sammlung enthalten ist, ansonsten „NA“. Bis 1997 wurde teilweise auf die Tabelle auf der Internetseite des Bundesverfassungsgerichts³ zurückgegriffen, ansonsten wurde sie aus den Angaben im HTML-Dokument der Entscheidung oder manuell ermittelt.

5 band, ersteSeite, letzteSeite

Diese Variablen enthalten die einzelnen Bestandteile der Fundstelle, sofern die Entscheidung in der Amtlichen Sammlung veröffentlicht wurde, ansonsten „NA“.

6 jahr, monat, tag

Das Datum der Entscheidung.

7 entscheidungsart

Diese Variable kann die Ausprägungen „Beschluss“, „Urteil“ oder „Gutachten“ annehmen. Die Ausprägung „Beschluss“ wird auch für solche Dokumente verwendet, in denen lediglich die Gründe zu einem früher gefassten Beschluss beigefügt werden. Die Ausprägung „Urteil“ wird auch für Teilurteile verwendet.

²BVerfGE 75, 108.

³<https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Entscheidungen/Entscheidungen/Amtliche%20Sammlung%20BVerfGE.html> (letzter Abruf 28.09.2021).

8 spruchkoerper

Der Spruchkörper, der die Entscheidung getroffen hat. Mögliche Werte sind „I“ (Erster Senat), „II“ (Zweiter Senat), die Kammer eines Senats nach dem Schema „I-2“ für die 2. Kammer des Ersten Senats,⁴ „Beschwerdekammer“ und „Plenum“. Für den Zeitraum bis 1997 sind teilweise Entscheidungen den Senaten zugeordnet, die von einer Kammer bzw. einem Vorprüfungsausschuss entschieden wurden. Dies wurde noch nicht verändert bzw. korrigiert.

9 gruende

Diese Variable nimmt den Wert 1 an, wenn die Entscheidung Gründe enthält und den Wert 0, wenn dies nicht der Fall ist. Erfolgt die Begründung nur in einem Tenorsatz, werden keine Gründe annotiert, also enthält die Entscheidung hier eine 0.

10 abwmeinungen

Diese Variable nimmt den Wert 1 an, wenn die Entscheidung mindestens eine abweichende Meinung enthält und den Wert 0, wenn dies nicht der Fall ist.

11 Registerzeichen (bvr, bvl, bvq, bvc, bve, bvf, bvo, bva, bvb, bvd, bvg, bvh, bvj, bvk, bvm, bvn, bvp, bvt, pbvs, pbvu, pbvv, vz)

Diese Variablen stehen für die Registerzeichen der verschiedenen Verfahrensarten. Sie nehmen jeweils den Wert „TRUE“ an, wenn die Entscheidung mindestens ein Verfahren der entsprechenden Verfahrensart betrifft und „FALSE“, wenn dies nicht der Fall ist. Die Information beruht auf der Variable *aktenzeichen* und dient dem leichteren Zugriff auf Entscheidungen zu bestimmten Verfahrensarten.

12 manuellErgaenzt

Diese Variable kennzeichnet, ob manuelle Korrekturen oder Ergänzungen an dem betreffenden Datensatz vorgenommen wurden. Die Ausprägung „0“ bedeutet, dass keine Änderungen vorgenommen wurden, ansonsten wird angegeben, welche Variable korrigiert wurde. Die Ausprägung „1“ bedeutet, dass möglicherweise Korrekturen aus einer

⁴Im Einzelnen: I-1, I-2, I-3, I-4, II-1, II-2, II-3, II-4.

früheren, unveröffentlichten, Version der Metadaten übernommen wurden, für die nicht vermerkt wurde, welche Variable betroffen war.